

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Königswiesen,
am Freitag, den 12. Dezember 2024, 19:00 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Tagesordnung:

1. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 02.12.2024
2. Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren für das Haushaltsjahr 2025
3. Beratung und Beschlussfassung des Budgetplanes 2025 - 2028 der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & Co KG"
4. Beschlussfassung betreffend Überschreitungen beim Rechnungsabschluss 2024; Begründungen sind erst ab € 2.000,- und bei einer 10%igen Überschreitung des Voranschlagsbetrages notwendig
5. Beschlussfassung einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde St. Georgen am Walde betreffend Einhebung von Schulerhaltsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen aufgrund der Generalsanierung der Mittelschule Königswiesen
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Pachtvertrag für das Freibadbuffet mit Hauptis Streetfood OG
7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Darlehens betreffend Ankauf einer Schlammmentwässerungsanlage für die Kläranlage Königswiesen
8. Beratung und Beschlussfassung des Schuldscheines über ein Landesdarlehen für den Bau der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 3
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Umbenennung der sogenannten „Schulgasse“
10. Berichte aus den Ausschüssen der Marktgemeinde Königswiesen (ausgenommen Prüfungsausschuss)
11. Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 3.100; Plankorrektur Pernedt 32
12. Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 3.101 in Mönchdorf, Fichtenweg 20
13. Beschlussfassung der Planungskostenvereinbarung betreffend Flächenwidmungsplanänderung 3.101
14. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.102, Neue Heimat; Beratung und Fassung des Genehmigungsbeschlusses nach Einholung der Stellungnahmen
15. Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde von Vermessung Loschnigg ZT OG, Zahl 7036 vom 22.10.2024, betreffend die Übernahme eines Teiles der Zufahrt zum Objekt Blumental 32 in das öffentliche Gut sowie Genehmigung der erforderlichen Grundabtretungsvereinbarung
16. Beratung betreffend Abgabe einer Stellungnahme bezüglich Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990
17. Allfälliges

Anwesende	
1. Höbarth Karina	14. Kamleitner Hannes
2. Bgm. Gaffl Roland DI (FH)	15. Gusenleitner-Kern Tanja
3. Schinnerl Emanuel	16. Grufeneder Bernhard
4. Lengauer Alois	17. Wiesinger Johannes DI (FH)
5. Hüttmannsberger Karl	18. Schmidbauer Werner
6. Obereder Richard	19. Paltinger Casimir
7. Obereder Waltraud	20. Freyenschlag Maria Sieglinde
8. Pollak Alfred	21. Patri Ingrid
9. Haderer Bernhard	22. Hüttmannsberger Michael
10. Aigner Johannes	23. Kastner Harald
11. Tröbinger Josef	24. Wahlmüller Florian Ing.
12. Hüttmannsberger Johann	25. Hüttmannsberger Alexander
13. Leonhartsberger Efrem	

Ersatzmitglieder:		
Wiesinger Johannes DI (FH)	für	Obereder Iris
Schmidbauer Werner	für	Steiner Lisa
Paltinger Casimir	für	Steindl Christian
Windischhofer Peter	für	Haider Jonas
Freyenschlag Maria Sieglinde	für	Windischhofer Peter
Patri Ingrid Gerhild	für	Aigner Daniela
Holzmann Johann	für	Lumetsberger Franz
Holzmann Leopold	Für	Leonhartsberger Markus
Schinnerl Michael MSc	Für	Holzmann Johann
Hüttmannsberger Michael	Für	Schinnerl Michael MSc
Kastner Harald	Für	Gaffl Juliana
Obereder Sabine	Für	Holzmann Leopold
Zwölfer Martin	Für	Obereder Sabine
Pilz Margarete	Für	Zwölfer Martin
Wahlmüller Florian Ing.	Für	Pilz Margarete
Aistleitner Gerhard	Für	Baumgartner Alexander
Mühlbacher Franz	Für	Aistleitner Gerhard
Leitner Thomas	Für	Mühlbacher Franz
Grufeneder Karl	Für	Leitner Thomas
Fragner Martin	Für	Grufeneder Karl
Kastenhofer Martin	Für	Fragner Martin
Kurzmann Sandra	Für	Kastenhofer Martin
Leonhartsberger Mario	Für	Kurzmann Sandra
Prandstätter Michaela	Für	Leonhartsberger Mario
Holzmann Elisabeth	Für	Prandstätter Michaela
Schartmüller Harald	Für	Holzmann Elisabeth
Kastenhofer Martin	Für	Schartmüller Harald
Kriechbaumer Karl	Für	Kastenhofer Martin
Hüttmannsberger Alexander	Für	Kriechbaumer Karl

Es fehlen:	
entschuldigt:	unentschuldigt:
Obereder Iris	---
Steiner Lisa	
Steindl Christian	
Haider Jonas	
Windischhofer Peter	
Aigner Daniela	
Lumetsberger Franz	
Holzmann Johann	
Holzmann Leopold	
Schinnerl Michael MSc	
Gaffl Juliana	
Obereder Sabine	
Zwölfer Martin	
Pilz Margarete	
Baumgartner Alexander	
Aistleitner Gerhard	
Mühlbacher Franz	
Leitner Thomas	
Grufeneder Karl	
Fragner Martin	
Kastenhofer Martin	
Kurzmann Sandra	
Leonhartsberger Mario	
Prandstätter Michaela	
Holzmann Elisabeth	
Schartmüller Harald	
Kastenhofer Martin	
Kriechbaumer Karl	

Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter Haider Thorsten

Schriftführer: GB. Maria Bauernfeind

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 5.12.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13.09.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Da **Hüttmannsberger Alexander** heute das erste Mal seit Beginn der neuen Gemeinderatsperiode an einer Gemeinderatsitzung teilnimmt, wird die Angelobung durchgeführt:

Er gelobt:

Die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, seine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Marktgemeinde Königswiesen nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die anwesenden Zuhörer und beginnt mit der **Bürgerfragestunde**

Frage Furtlehner Franz:

Der Glasfaserausbau geht in anderen Gemeinden zügig voran – warum dauert das bei uns in Königswiesen so lange? Anlässlich der Veranstaltung im GH Karlinger hat es geheißen, dass im 2. Quartal 2025 die Prüfungsphase beginnt. Wurde das von der Telekom der Gemeinde schriftlich zugesagt bzw. gibt es schon einen Termin, wann der Ausbau beginnen wird?

Bürgermeister: Nein, einen Termin gibt es leider noch nicht – die Telekom hat für die Bereiche der sog. Klein Harlingsedt bis zum Einsatzzentrum, hoch bis zum Schützenhof und in Mönchdorf die Schiliftstraße den Zuschlag erhalten. Sie haben für die Umsetzung 5 Jahre Zeit. Es ist richtig, dass es bei der Veranstaltung beim Karlinger geheißen hat, dass 2025 die Planungsphase starten soll. Der Ausbau geschieht ohne Zustimmung der Gemeinden. Ein flächendeckender Ausbau dürfte für die Firmen nicht mehr interessant sein. Aktuell ist aber ein Fördercall im Laufen.

Frage Jahn Christian:

Zum Vereinsstammtisch wurde der Umweltschutz zur Teilnahme eingeladen. Ist es richtig, dass ihn der Bürgermeister angerufen hat, dass er nicht kommen soll. Er ist dann tatsächlich nicht gekommen. Laut Mitteilung soll ihm der Bürgermeister zugesagt haben, dass man ihn nochmals zu einer Präsentation in Königswiesen einlädt. Könnte man das in einer gemeinsamen Veranstaltung mit der Initiative und der Gemeinde machen?

Bürgermeister: Es ist richtig, dass er mit dem Umweltschutz telefoniert hat und ob er zum Stammtisch komme oder nicht sei seine Entscheidung. Aber ein Umweltschutz habe eine neutrale und objektive Position zu vertreten und soll nicht nur bei Gegner-Veranstaltungen auftauchen. Daraufhin hat er sein Kommen abgesagt. Wir haben ausgemacht, dass es eine Veranstaltung geben wird, wo er sein Gutachten präsentieren wird. Es wird aber keine gemeinsame Veranstaltung mit der Initiative sein.

Frage Weichselbaumer Franz:

Der Güterweg Hörzenschlag wurde vor 3 Jahren saniert. Es hat geheißen, dass von der Fa. Malaschofsky ein Nachlass gegeben werden muss, da ein Teil mangelhaft sei und neu asphaltiert werden muss. Wann wird das gemacht? Laut WEV gibt es eine Vereinbarung, dass das Geld vom Nachlass vorerst für ein anderes Bauvorhaben verwendet und später der Güterweg Hörzenschlag nochmals gerichtet wird.

Bürgermeister: Diese Vereinbarung sei ihm nicht bekannt – dies müssen wir mit dem WEV abklären.

1. Behandlung des Berichtes des örtlichen Prüfungsausschusses vom 02.12.2024

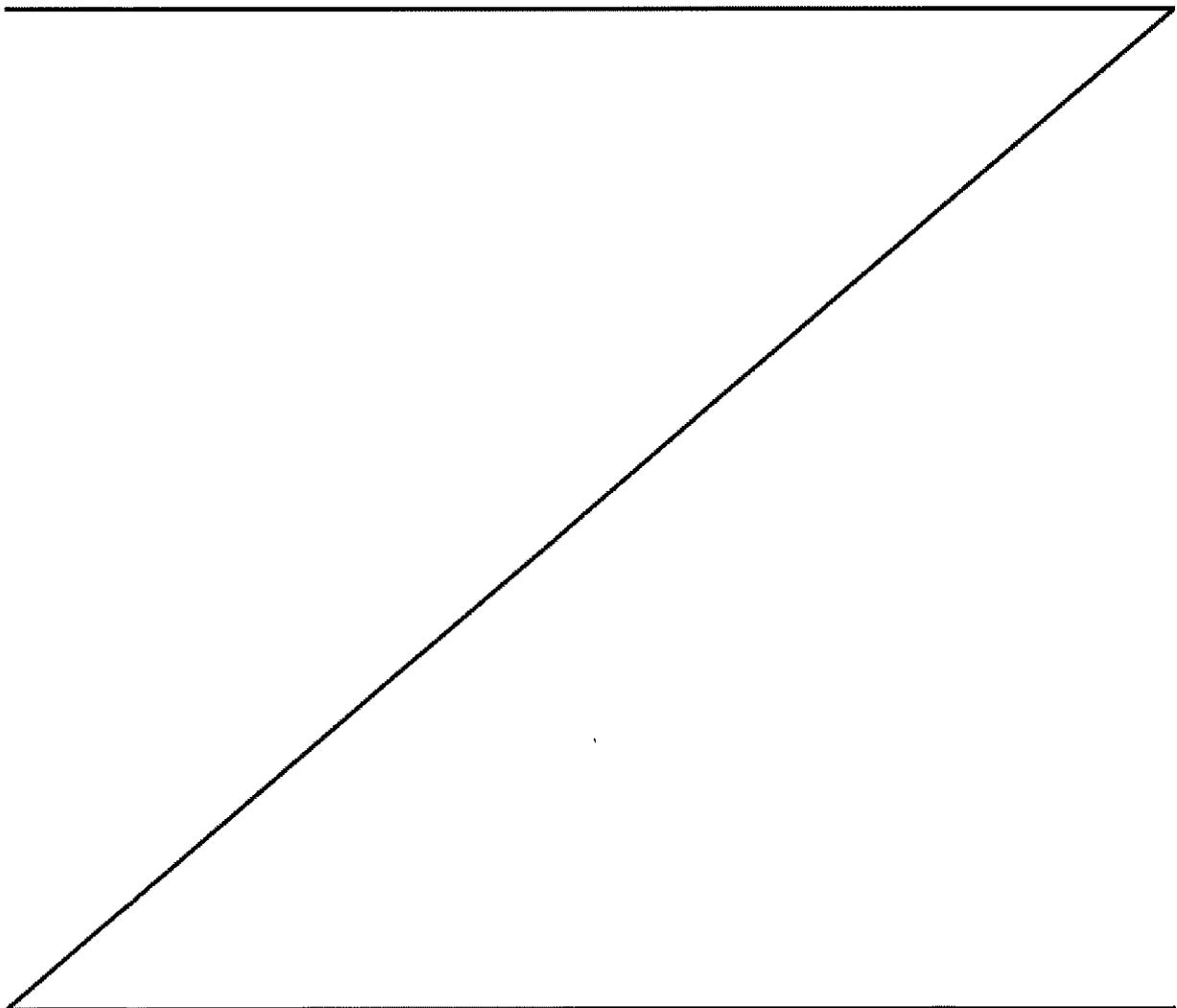
Der Bürgermeister berichtet, dass der örtliche Prüfungsausschuss am 2. Dezember 2024 eine Prüfung der Belege vorgenommen hat und ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses um Berichterstattung.

WM Grufeneder Bernhard:

Es wurde eine Belegprüfung am 2. Dezember 2024 vorgenommen. Es hat alles gepasst, alle Fragen wurden genauestens beantwortet und es hat keinerlei Beanstandungen gegeben. Der Obmann ersucht die Gemeinderäte um Kenntnisnahme des Prüfberichtes.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 2.12.2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



2. Beschlussfassung betreffend Festsetzung der Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren für das Haushaltsjahr 2025

Bericht des Bürgermeisters:

In Bezug auf die Festsetzung der Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren wurden die Anordnungen, welche im Erlasswege an die Gemeinden ergangen sind, eingearbeitet bzw. berücksichtigt. Teilweise waren auch Anpassungen aufgrund der Vorgaben für den Härteausgleich erforderlich.

Bei den Anschlussgebühren für Wasser- und Kanal müssen die Mindesttarife des Landes OÖ aufgrund der Vorgaben des Härteausgleichs laut der Gemeindefinanzierung um mindestens 10 % erhöht werden.

Da der Voranschlag 2025 vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vorgelegt werden muss und erst nach erfolgter Prüfung im neuen Jahr beschlossen werden kann, ist eine gesonderte Beschlussfassung der Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren heute erforderlich, damit diese mit 1.1.2025 wirksam werden.

Nach Beschlussfassung werden die neuen Gebühren gemäß § 94 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 kundgemacht und nach erfolgter Kundmachung zur Verordnungsprüfung an das Land OÖ übermittelt.

Nachfolgend ausgearbeiteter Vorschlag für die Hebesätze der Steuern, Abgaben und Gebühren liegt zur Beschlussfassung vor und wird vom Bürgermeister und Amtsleiter genau erläutert und alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500,00	v.H.d. Steuermessbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,00	v.H.d. Steuermessbetr.
Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufs oder Erwerbs notwendig sind	30,00 €	je Hund
Hundeabgabe für jeden sonstigen Hund	50,00 €	je Hund
Gebühren für Wasserversorgung gemäß Wassergebührenordnung		
Wasserbezugsgebühr je m ³ gem. § 3 Zi. 1	2,63 €	inkl. USt.
Wasserzählermiete pro Jahr gem. § 3 Zi. 3	10,10 €	inkl. USt.
Anschlussgebühr Wasserleitung gem. § 2 Zi. 1	3.116,30 €	inkl. USt.
Ergänzungsgebühr Wasser für weitere 50 m ³ gem. § 2 Zi. 3	779,08 €	inkl. USt.
Gebühren für Abwasserentsorgung gemäß Kanalgebührenordnung		
Kanalbenutzungsgebühr je m ³ gem. § 3	5,92 €	inkl. USt.
Grundgebühr Kanal bis 50 m ³ jährlich gem. § 4 Zi. 1	5,36 €	monatlich
Grundgebühr Kanal 51 bis 100 m ³ jährlich gem. § 4 Zi. 1	9,64 €	monatlich
Grundgebühr Kanal 101 bis 150 m ³ jährlich gem. § 4 Zi. 1	12,87 €	monatlich
Grundgebühr Kanal je weitere 50 m ³ jährlich gem. § 4 Zi. 1	2,14 €	monatlich
Fäkalübernahmegebühr je m ³ gem. § 3 Zi. 4	5,92 €	inkl. USt.
Anschlussgebühr Kanal gem. § 2 Zi. 1	5.197,50 €	inkl. USt.
Ergänzungsgebühr Kanal für weitere 50 m ³ gem. § 2 Zi. 4	1.299,38 €	inkl. USt.

Müllabfuhrgebühren gemäß Abfallgebührenordnung (alle Gebühren inkl. USt.)		
Gebühren gemäß § 2 Abs. 1:		
für 1- und 2-Personen Haushalte	77,50 €	
für 3- und Mehr-Personen-Haushalte	155,00 €	
für Zweitwohnsitzhaushalte	77,50 €	
Gebühren gemäß § 2 Abs. 2:		
Betriebe bis 2 Beschäftigte	104,50 €	
Betriebe zwischen 3 und 10 Beschäftigte	155,00 €	
Betriebe zwischen 11 und 20 Beschäftigte	309,00 €	
Betriebe mit 21 und mehr Beschäftigten	622,60 €	
Gebühren gemäß § 2 Abs. 3:		
Gastgewerbe bis 50 Sitzplätze oder Betten	86,90 €	
Gastgewerbe 51 bis 100 Sitzplätze oder Betten	172,70 €	
Gastgewerbe über 100 Sitzplätze oder Betten	258,50 €	
Gebühren gemäß § 2 Abs. 5:		
Abfallabfuhrgebühr je 1.100 l Container	112,20 €	
Abfallgebühr je 90 l Tonne oder Sack	9,24 €	
Abfallgebühr je 60 l Sack	6,16 €	

Es sollen folgende privatrechtlichen Entgelte der Marktgemeinde Königswiesen festgelegt werden:

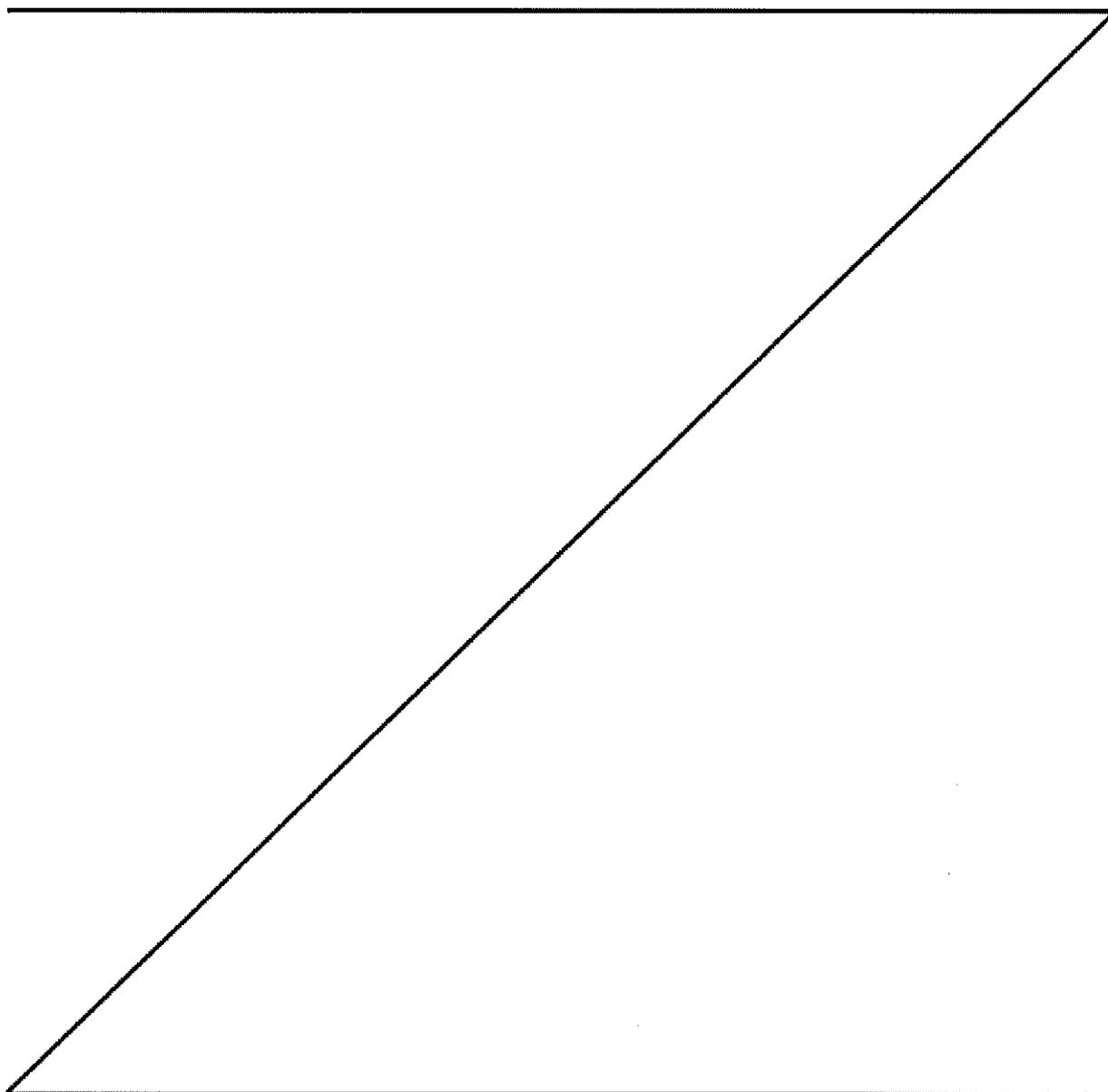
Bezeichnung	Einheit	Preis pro Einheit (inkl. Steuern)
Schulausspeisung Kindergartenkinder und Schüler	Portion	3,90 €
Schulausspeisung Erwachsene (Lehrer)	Portion	7,50 €
Kostenbeitrag für Begleitperson Kindergartentransport	Monat	27,00 €
10er-Rolle weiße Restmüllsäcke	Rolle	3,00 €
9er-Rolle gelbe Säcke	Rolle	3,00 €
Tarife Schülernachmittagsbetreuung		
1 Tag pro Woche	Monat	47,00 €
2 Tage pro Woche	Monat	62,00 €
3 Tage pro Woche	Monat	74,00 €
4 Tage pro Woche	Monat	84,00 €
20% Geschwisterermäßigung		

Gebühren Bauhof		
Arbeiter	Stunde	45,00 €
Traktoren (Steyr, John Deere) und Unimogs	Stunde	54,00 €
Frontlader, Kehrbesen, Kran	Stunde	14,00 €
Kipper Tandem	Stunde	15,00 €
Kompressor	Stunde	22,00 €
Rüttelplatte, Stampfer	Stunde	16,00 €
Hilti	Stunde	22,00 €
Schremmhammer	Stunde	10,00 €
Rasenmäher, Kommunaltrakt.	Stunde	26,00 €
Motorsäge	Stunde	7,00 €

Motorbohrer	Stunde	12,00 €
Kabelsuchgerät	Stunde	16,00 €
Asphaltschneider	Laufmeter	5,00 €
Kopfsteinpflaster	m ²	30,00 €
Splitt	m ³	45,00 €
Hauskläranlagenüberprüfung	Pauschale	90,00 €

Nach einer Diskussion und nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Hebesätze für Steuern, Abgaben und Gebühren für das Haushaltsjahr 2025 wie oben angeführt und erläutert, zum Beschluss zu erheben.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



3. Beratung und Beschlussfassung des Budgetplanes 2025 - 2028 der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & Co KG"

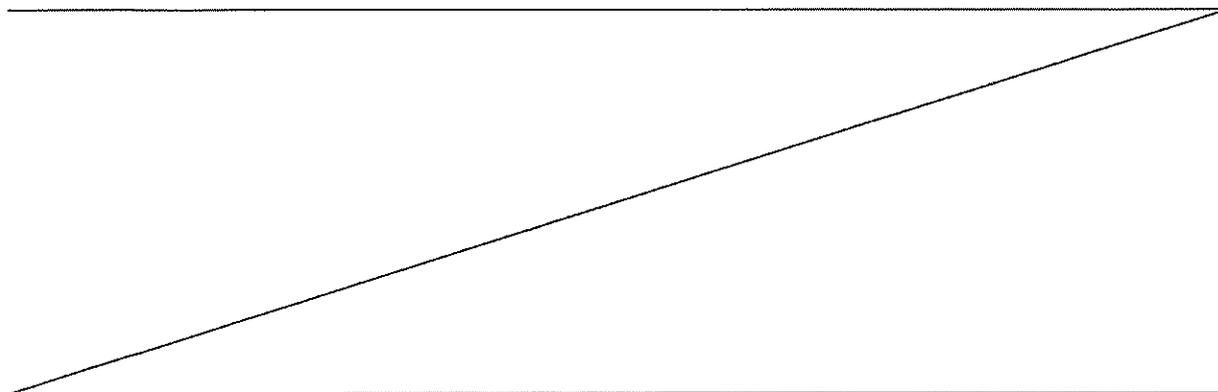
Der Bürgermeister berichtet, dass die Buchhaltung des „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & CO KG“ seit 2020 an den Steuerberater Leitner&Leitner ausgelagert ist und die Gemeinde nur mehr die Überweisungen durchführt und die Miet- und Betriebskostenvorschreibung erledigt. Die Belege werden quartalsweise gesammelt und an Leitner&Leitner geschickt. Für die KG ist die Erstellung eines Budgetplanes für 2025-2028 erforderlich und dieser Budgetplan ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Obmann der KG Haider Thorsten berichtet, dass es heute noch eine kurzfristige Änderung beim Budgetplan gab. Am Nachmittag wurde vom Steuerberater Leitner&Leitner die Neuberechnung des Mietzinses übermittelt. Der Differenzbetrag auf den neu berechneten Mietzins ist rückwirkend ab November 2019 nach zu verrechnen und wird 2025 auch im Gemeindebudget berücksichtigt und überwiesen. Die sich dadurch ergebenden Veränderungen im Budgetplan werden den Gemeinderäten präsentiert.

Anschließend wird der Budgetplan für die nächsten 4 Jahre genau erläutert und den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht. Die Fragen der Gemeinderäte werden vom Bürgermeister und vom Obmann sofort beantwortet und in dieser Form der Budgetplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & CO KG“ behandelt.

Nachdem alle Anfragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass der Budgetplan der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Königswiesen & CO KG“ für 2025-2028 in der vorliegenden Form genehmigt wird.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



4. Beschlussfassung betreffend Überschreitungen beim Rechnungsabschluss 2024; Begründungen sind erst ab € 2.000,- und bei einer 10%igen Überschreitung des Voranschlagsbetrages notwendig

Bericht des Bürgermeisters:

Es besteht die gesetzliche Möglichkeit, im Gemeinderat den Beschluss zu fassen, dass die Höhe der Abweichungsbeträge, für welche keine gesonderte schriftliche Begründung im Rechnungsabschluss 2024 erfolgen muss, festgelegt werden kann, sodass Begründungen erst ab einer Überschreitung von € 2.000,00 und bei mindestens 10 % des Voranschlagsbetrages der betroffenen Haushaltsstelle erforderlich sind. Dieser Beschluss bringt eine wesentliche Arbeitserleichterung, da geringfügige Abweichungen nicht mehr schriftlich begründet werden müssen.

WM Leonhartsberger Efrem:

Nachdem wir das erste Jahr im Härteausgleich sind, schlägt er vor, dass wir dieses Jahr die Begründungen haben möchten. Wir möchten uns alles genau ansehen. Es sind kleine Abweichungen auch interessant. Das müsste mit der Excel-Tabelle relativ einfach zu handhaben sein, da diese Tabelle vermutlich aus dem Programm herausgefiltert werden kann.

WM Bürgermeister:

Das ist ein großer zeitlicher Aufwand, welcher vermutlich mehrere Tage in Anspruch nehmen wird und er finde es als unnötige Zusatzbelastung der Buchhaltung gegenüber, dass man das verlangt. Es sei aus seiner Sicht auch nicht zielführend, kleine Abweichungen über rund 1200 Kontopositionen zu begründen, da man keinen Mehrwert daraus erlangt. Große Abweichungen werden ohnehin begründet. Es könne jederzeit betreffend eine Position in der Buchhaltung nachgefragt werden.

WM Gusenleitner Tanja:

Sie sei ein paarmal als Ersatzmitglied im Prüfungsausschuss dabei gewesen. Es wird da eine tolle Arbeit geleistet. Es wurden immer alle Fragen sofort beantwortet. Der Prüfungsausschuss sieht sich alles genau an und man könne darauf vertrauen, dass saubere Arbeit geleistet wird.

WM Wahlmüller Florian:

Dies sei beim Nachtragsvoranschlag bereits ein Thema gewesen. Es müsse eine eigene Sitzung stattfinden, wo die Positionen genau angesehen und besprochen werden können.

WM Leonhartsberger Efrem:

Es soll auch beim Rechnungsabschluss ein Termin vereinbart werden, wo die Möglichkeit besteht, die einzelnen Positionen zu besprechen.

WM Hüttmannsberger Karl:

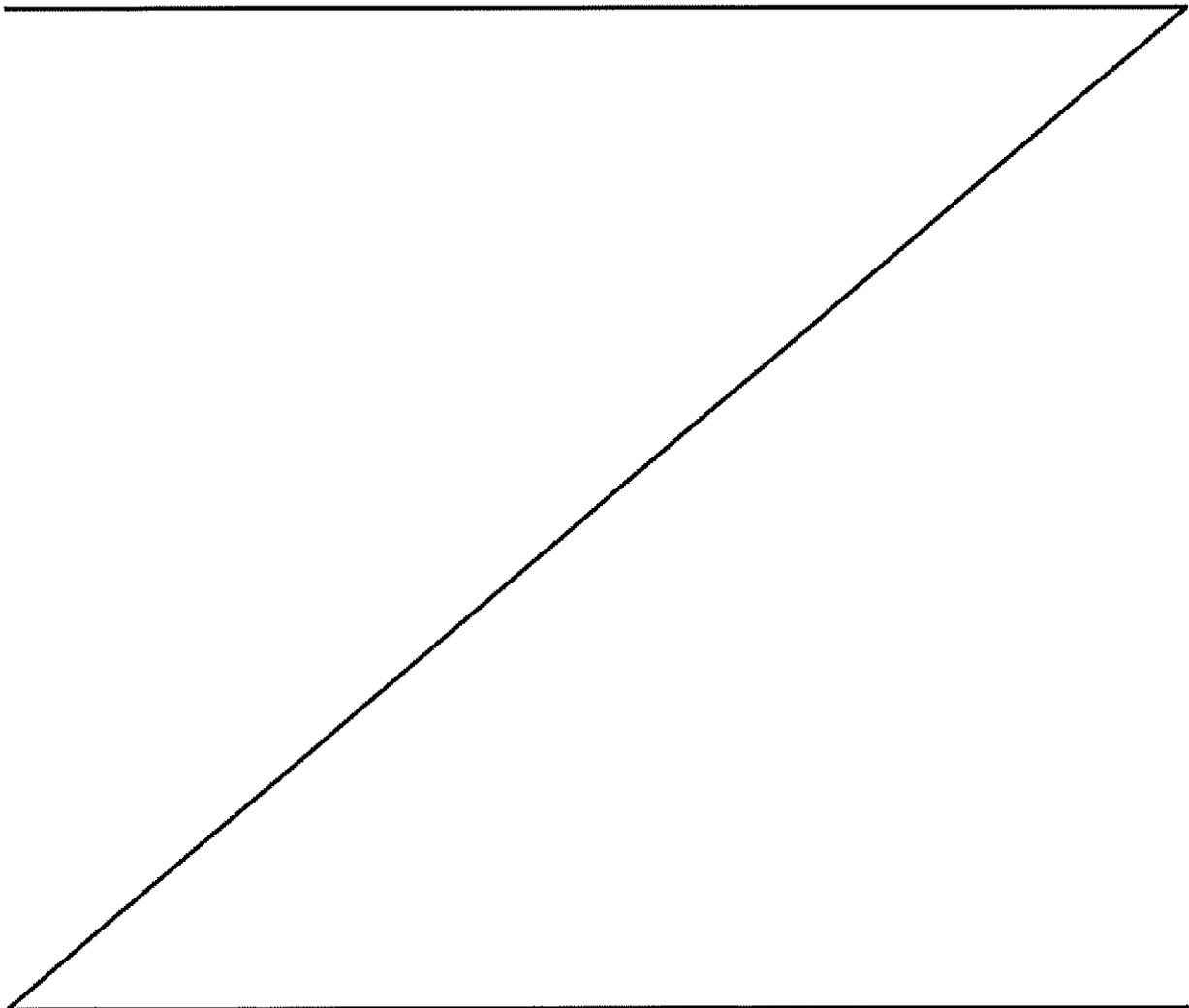
Er spreche sich dafür aus, dass die Fraktionsobleute die oben erwähnte Excel-Tabelle erhalten, dann sei der zeitliche Aufwand, jede Position zu begründen für die Buchhaltung nicht so hoch.

Leonhartsberger Efreem spricht sich dafür aus, einen gemeinsamen Termin mit der Buchhaltung zu vereinbaren, wo die einzelnen Positionen besprochen werden.

In der anschließenden Diskussion wird darüber beraten, dass jedem Mitglied des Gemeinderates sowie den Ersatzmitgliedern des Prüfungsausschusses bei der Prüfungsausschuss-Sitzung, wo der Rechnungsabschluss geprüft wird, die Möglichkeit gegeben wird, als Zuhörer teilzunehmen und die fraktionellen Fragen zu erörtern, ohne jede Kontoabweichung begründen zu müssen. Mit dieser Vorgehensweise sind alle Mitglieder des Gemeinderates einverstanden.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, dass Abweichungen im Rechnungsabschluss 2024 gegenüber dem Voranschlag sowie dem Nachtragsvoranschlag erst bei einer Überschreitung von über € 2.000,00 und von mehr als 10 %, wenn diese mindestens € 2.000,00 betragen, schriftlich zu begründen sind.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



5. Beschlussfassung einer Vereinbarung mit der Marktgemeinde St. Georgen am Walde betreffend Einhebung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen aufgrund der Generalsanierung der Mittelschule Königswiesen

Bericht des Bürgermeisters:

Die Marktgemeinde Königswiesen benötigt im Finanzjahr 2024 für den Haushaltsausgleich Mittel aus dem Verteilvorgang 1 des Härteausgleichsfonds und muss in diesem Zusammenhang auch bestimmte Kriterien einhalten. Diese Kriterien finden sich unter Punkt 2.3 „Härteausgleichsfonds-Kriterien“ der Richtlinien zur Gemeindefinanzierung Neu des Landes OÖ.

Punkt 2.3.2 „Bereich Gast(schul)beiträge und Kindergartentransport“ enthält hier folgenden Passus:

„Für Beiträge an andere Gemeinden zu Schulsanierungen ist eine Vereinbarung abzuschließen, wobei eine mehrjährige Leistung der Beiträge zu vereinbaren ist. Gemeinden, die Mittel aus dem Verteilvorgang 1 benötigen, haben zumindest schriftlich nachzuweisen, dass Bemühungen zum Abschluss einer solchen Vereinbarung unternommen wurden. Liegt kein entsprechender Nachweis vor, sind die Beiträge für Schulsanierungen aus Mitteln des Verteilvorgangs 2 zu bedecken.“

Im Zuge der Voranschlagsprüfung 2024 wurde durch die BH Freistadt auf diesen Umstand verwiesen und die Marktgemeinde Königswiesen hat sich um den Abschluss derartiger Vereinbarungen zu bemühen. Obwohl die Sanierung der Mittelschule Königswiesen bereits abgeschlossen wurde, muss für die Sanierungskosten rückwirkend eine Vereinbarung mit den betroffenen Nachbargemeinden, welche Gastschüler in der Mittelschule Königswiesen haben, abgeschlossen bzw. der Versuch zum Abschluss einer Vereinbarung unternommen werden.

Aktuell sind hier die Gemeinden St. Georgen am Walde und Pabneukirchen betroffen. Pabneukirchen hat eine derartige Vereinbarung abgelehnt und auch darauf verwiesen, dass eine derartige Regelung durch die Aufsichtsbehörden dezidiert vorgeschrieben werden sollte und nicht durch eine Vereinbarung zwischen den Gemeinden gelöst werden solle.

Die Marktgemeinde St. Georgen am Walde hat dem übermittelten Entwurf für eine Vereinbarung mittels Gemeinderatsbeschluss zugestimmt und die Vereinbarung muss nun durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Königswiesen noch beschlossen werden.

Die Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen wird den Gemeinderäten via Beamer präsentiert und zur Kenntnis gebracht.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Vereinbarung gemäß §§ 50 und 51 des Oö. Pflichtschulorganisationsgesetzes betreffend die Entrichtung von Schulerhaltungsbeiträgen bzw. Gastschulbeiträgen für die Sanierung der Mittelschule Königswiesen mit der Marktgemeinde St. Georgen am Walde zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Pachtvertrag für das Freibadbuffet mit Hauptis Streetfood OG

Bericht des Bürgermeisters:

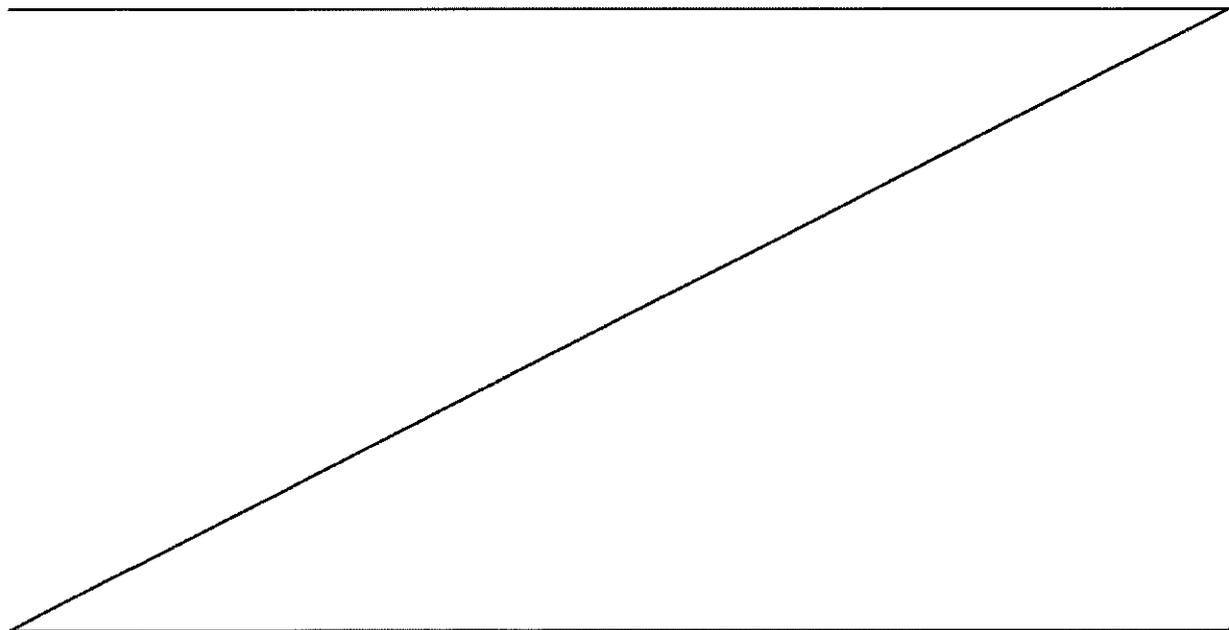
Bauernfeind Daniel hat schriftlich mitgeteilt, dass er das Freibadbuffet aus familiären und finanziellen Gründen nicht mehr betreiben möchte und daher ersucht, den Pachtvertrag, welcher für 5 Jahre abgeschlossen wurde, frühzeitig aufzulösen. Die Pachthöhe war mit jährlich € 2.700,-- netto ab 2023 mit jährlicher Indexierung, festgelegt. Derzeit gibt es noch keine Alternative, wer in der kommenden Badesaison das Badbuffet betreuen möchte.

Von Kamleitner Hannes wird angesprochen, ob Daniel möglicherweise das Buffet weiter betreiben würde, wenn man ihm mit dem Pachtzins etwas entgegenkomme. Es werde bestimmt schwierig einen neuen Pächter zu finden.

In der anschließenden Diskussion kommen die Gemeinderäte dahingehend überein, dass es keine Lösung sei, wenn man auf den Pachtvertrag besteht und das Buffet dann nur zeitweise oder nicht in der Form betrieben wird, wie man es sich vorstellt. Das Badbuffet wurde zu Beginn der Pacht entsprechend den Wünschen von Bauernfeind Daniel umgebaut. Sollten der Gemeinde Königswiesen Kosten für den Rückbau entstehen, dann sollen diese von Bauernfeind Daniel getragen werden. Sollte es einen neuen Pächter geben, der das Buffet so übernehmen möchte, wie vorhanden ist, sei es eine gute Lösung.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den Pachtvertrag betreffend das Freibadbuffet, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und Hauptis Streetfood OG frühzeitig aufzulösen und allfällige Um- bzw. Rückbaukosten sind von Bauernfeind Daniel zu übernehmen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



7. Beratung und Beschlussfassung zur Aufnahme eines Darlehens betreffend Ankauf einer Schlammmentwässerungsanlage für die Kläranlage Königswiesen

Bericht des Bürgermeisters:

In der Gemeinderatssitzung am 28. Juni 2024 wurde die Auftragsvergaben für die Schlammmentwässerungsanlage an Fa. Forstenlechner beschlossen. Die Kosten von € 166.320,00 wurden ins Budget des Nachtragsvoranschlages 2024 eingearbeitet. Im Oktober erfolgte daraufhin die Ausschreibung eines Darlehens über € 166.320,00 mit einer Zinssatzbildung durch Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor. Die Anbotseröffnung erfolgte am 25. November 2024 durch Bürgermeister Gaffl Roland, AL Haider Thorsten und Anibas Maria am Gemeindeamt.

Von den 5 zur Anbotslegung eingeladenen Banken haben folgende 3 Banken angeboten. Die Anboteröffnung erfolgte in der Reihenfolge des Einlangens:

Sparkasse Oberösterreich Bank AG	Aufschlag von 0,975 % auf den 6-Monats-Euribor, sollte dieser aber unter 0 liegen, wird der Wert 0 als Ausgangsbasis herangezogen
Sparkasse Pregarten-Unterweißenbach AG	Aufschlag von 0,530 % auf den 6-Monats-Euribor
Raiffeisenbank Mühlviertler Alm	Aufschlag von 0,470 % auf den 6-Monats-Euribor

Die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm ist mit einem Aufschlag von +0,470 % auf den 6-Monats-Euribor Bestbieter. Von der Raiffeisenbank Mühlviertler Alm liegt ein Entwurf des Darlehensvertrages zur Beschlussfassung vor, welcher den Gemeinderäten vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, das Darlehen zur Finanzierung der neuen Schlammmentwässerungsanlage mit einem Betrag von € 166.320,00, gemäß vorliegendem Angebot, an die Raiffeisenbank Mühlviertler Alm mit einem Aufschlag von +0,470 % auf den 6-Monats-Euribor zu vergeben.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

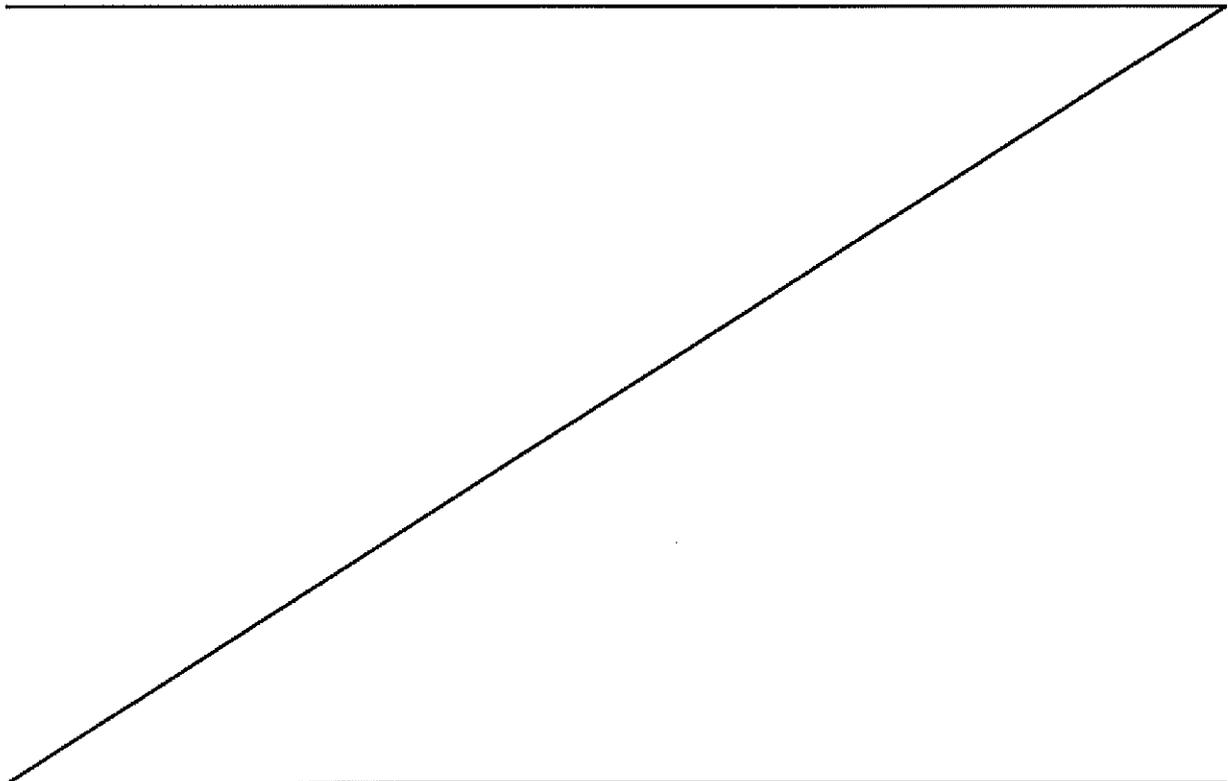
8. Beratung und Beschlussfassung des Schuldscheines über ein Landesdarlehen für den Bau der Wasserversorgungsanlage, Bauabschnitt 3

Der Bürgermeister berichtet, dass sich bei der Wasserversorgung für den Bauabschnitt 3 ein Landesdarlehen in Höhe von € 156.000,00 ergibt. Die Beantragung der Fördermittel des Landes und des Bundes erfolgt durch Fa. DI Eitler & Partner Ziviltechniker GmbH. Der heute zur Beschlussfassung vorliegende Schuldschein mit den Rückzahlungsbedingungen wird vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen. Die Verzinsung ist mit 0,1% dekursiv ab Auszahlung des letzten Teilbetrages der Landesförderung festgelegt und beginnt frühestens mit dem 1. Jänner nach Kollaudierung des Bauabschnitt 3. Die Rückzahlung erfolgt in 40 gleichbleibenden Halbjahresraten.

Über Anfrage von Pollak Alfred erklärt der Bürgermeister informativ, dass die Quellenschutzgebiete trotz mehrfacher Urgenz noch nicht festgelegt sind. Diese Verordnung der Quellenschutzgebiete soll 2025 erfolgen.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Schuldschein über ein Landesdarlehen in Höhe von € 156.000,-- für den Bauabschnitt 3 der Wasserversorgungsanlage zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



9. Beratung und Beschlussfassung betreffend Umbenennung der sogenannten „Schulgasse“

Bericht des Bürgermeisters:

Unser Pfarrer, Hansjörg Wimmer feiert am 17.12.2024 seinen 85. Geburtstag. Er hat 2023 das diamantene Priesterjubiläum gefeiert und ist bereits 50 Jahre in Königswiesen. Er ist Ehrenbürger von Königswiesen und hat das goldene Verdienstzeichen des Landes OÖ erhalten. Zu verschiedenen Anlässen hat Pfarrer Wimmer den Bürgermeister wissen lassen, dass andere Berufskollegen bereits zu ihren Ehren einen Straßennamen bekommen haben. Zunächst gab es die Idee, den Platz vor dem Wohnhaus in der Schulstraße 8 nach seinem Namen zu benennen. Da es aber kein öffentlicher Platz ist wurde die Idee schnell verworfen. Eine Möglichkeit wäre, die sogenannte Schulgasse, beginnend vom Marktplatz bis zur Kreuzung bei der Raiffeisenbank als „Hans-Jörg-Wimmer-Straße“ zu benennen. Es wären hier nur 2 Häuser neu zu bezeichnen und zwar das Haus Markt 41 (Hainzl-Fellhofer Christa) und Markt 1 (Pfarrhof). Mit Pfarrer Marek und mit Hainzl-Fellhofer Christa habe der Bürgermeister gesprochen und diese haben erklärt, dass sie mit der Umbenennung einverstanden sind.

Die Vorgehensweise dazu sei, dass der Gemeinderat den neuen Straßennamen bzw. die neue Straßenbezeichnung zu beschließen habe und dann der neue Straßename kundgemacht werden müsse.

Wird der Beschluss heute gefasst, dann würde der Bürgermeister anlässlich seines Geburtstag-Gottesdienstes die offizielle Überreichung der Tafel mit dem Straßennamen in der Sonntagsmesse am 22.12.2024 vornehmen.

WM Wahlmüller: Warum wurde das nicht im Bauausschuss beraten?

WM Bürgermeister: Weil die Idee der Umbenennung der sogenannten Schulgasse erst nach der letzten Ausschuss-Sitzung entstanden ist.

In der anschließenden Diskussion können sich die Gemeinderäte die Umbenennung in die Hans-Jörg-Wimmer-Straße als Anerkennung für den langjährigen Dienst um die Pfarre Königswiesen gut vorstellen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die sogenannte Schulgasse, beginnend vom Marktplatz bis zur Kreuzung Promenade/Schulstraße/Gartenstraße mit den Hausnummern Markt 1 und Markt 41 als „Hans-Jörg-Wimmer-Straße“ zu bezeichnen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Mit 24 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung wird der Antrag zum Beschluss erhoben. Der Stimme enthielt sich Paltinger Casimir.

10. Berichte aus den Ausschüssen der Marktgemeinde Königswiesen (ausgenommen Prüfungsausschuss)

Leonhartsberger Efrem erklärt, dass er über diesen Tagesordnungspunkt verwundert sei, da die Ausschuss-Sitzungen nicht öffentlich sind und eigentlich kein Bericht dazu möglich ist. Erst wenn die Angelegenheiten in den Ausschüssen behandelt wurden und dem Gemeinderat zur Diskussion empfohlen werden, wird die Öffentlichkeit eingebunden.

Der Bürgermeister erklärt, dass nicht einzelne Punkte der Ausschuss-Sitzungen mitgeteilt werden sollen sondern allgemeine Berichte über Themen, welche in den Ausschüssen 2024 behandelt wurden und was für das Jahr 2025 geplant sei.

Gusenleitner-Kern Tanja – Bericht aus dem **Umweltausschuss (Ausschuss für Umwelt, Klima, Energie und Regionalität)**

Die letzte Umweltausschuss-Sitzung hat am 26.11.2024 stattgefunden.

Allgemein wurde über das ASZ, das neue Pfandsystem für Plastikflaschen beraten – es soll die restliche Mülltrennung so wie bisher im Bezirk Freistadt erfolgen, dass beispielsweise Dosen, PP, PS, PE, HDPE weiterhin sortiert werden sollen, da man damit Erlöse erzielen kann und die Müllgebühren nicht noch mehr steigen müssen.

Eine Vernetzung der Umweltreferenten ist erfolgt. Anlässlich eines Treffens in Linz wurden 10 verschiedene Projekte vorgestellt, mit welchen sich der Umweltausschuss 2025 beschäftigen wird. Die Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen (17 SDG`s) für die nachhaltige Entwicklung ist ein globaler Plan für die Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstand und zum Schutz unseres Planeten. Es wird sehr spannend, was davon für Königswiesen übernommen werden kann.

In Bezug auf Fairtrade-Gemeinde wurden 4 Veranstaltungen durchgeführt.

Obereder Richard – Bericht aus dem **Kulturausschuss (Ausschuss für Kultur, Sportangelegenheiten, Gesundheit, Integration und Tourismus)**

2024 wurden 2 Sitzungen abgehalten, die letzte Sitzung war am 21. November 2024

Was wir im Kulturausschuss machen ist, dass wir uns um Dinge kümmern, die das Leben in Königswiesen attraktiver machen sollen.

Der Kulturausschuss hat sich für Folgendes eingesetzt:

- Verschönerungsverein + Kulturverein
- Gesunde Gemeinde

Dazu berichtet der Bürgermeister dass sich die 1. Periode auf Sturzprävention spezialisiert hat, diese ist bereits abgeschlossen. Die 2. Periode soll sich speziell dem Thema „Bewegung in freier Natur“ widmen.

- Sichtbarmachen der vielen Sport- und Freizeitmöglichkeiten (Freizeitkompass)
 - FF KW auch für Mädchen/Frauen
 - ukrainische Flüchtlinge
 - Spielplatz Mönchdorf
 - Pumptrack
 - Marktplatzgestaltung
 - Freibad Jahreskarten KW+UW und Schwimmzeiten außerhalb der Regelöffnungszeiten
 - Förderungen der Vereine (Transparenz)
 - Advent-Mittwoche (Adventfenster)
 - Rad-/Reitrouten zum Klausteich (Stiftinger Forst) im Zuge der Vereinbarung mit der Coburg betreffend Windpark sollen Rad- und Reitrouten im Stiftinger Forst frei gegeben werden – im nächsten Zug laufen Gespräche mit St. Georgen am Walde, welche Wege dafür geeignet wären.
- Die Zusammenarbeit im Ausschuss ist sehr gut und konstruktiv!
Obereder Richard lädt zum Silvesterlauf, der wieder am 31.12.2024 veranstaltet wird, alle Gemeinderäte herzlich ein.

Höbarth Karina – Bericht aus dem **Sozialausschuss** (Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie, Jugend und Senioren):

Der Sozialausschuss widmet sich sehr dem Thema Kindergarten und sicherer Schulweg. In Mönchdorf funktioniert der sichere Schulweg sehr gut mit den Lotsen. Vielen Dank an alle, welche sich dafür bereit erklärt haben. Für Königswiesen wurde ein sicherer Schulweg festgelegt und wurde in den Schulen weiter gegeben, damit die Kinder sicher zur Schule kommen.

Die Willkommensmappe wird derzeit überarbeitet und neu aufgelegt.

Es haben Workshops stattgefunden, wo eine Pflege und Betreuungslandkarte bis 2040 gemacht wird, weil das Pflegepersonal zu wenig ist. Wir sind gerade dabei Nachbarschaftsgespräche zu führen, wie man pflegende Angehörige unterstützen kann. Im neuen Jahr soll im 1. Quartal wieder eine Sozialausschuss-Sitzung stattfinden.

Hüttmannsberger Karl - Bericht aus dem **Bauausschuss** (Ausschuss für Bauangelegenheiten, Straßenbau, örtliche Raumplanung, Landwirtschaft und Breitbandausbau)

Am 28.11.2024 hat die letzte Sitzung des Bauausschusses stattgefunden. Es wurde über sensible Themen, wie möglicher künftiger Umgang von öffentlichen Wegen diskutiert. Die Marktplatzgestaltung ist immer wieder ein Thema im Bauausschuss, beispielsweise soll ein externer Planer sich Gedanken über die Marktplatzgestaltung machen, welcher den Marktplatz und seine Umgebung aus einer anderen Perspektive betrachtet. Der Gemeindestraßenbau ist ebenfalls ein Beratungsthema. Die Flächenwidmungen und Betriebsbaugebiete beschäftigen den Bauausschuss ebenfalls intensiv. Die Betriebsbaustrategie wurde über die Inkoba ausgearbeitet und es soll möglich werden, dass auch in Königswiesen wieder Flächen für Betriebe entstehen können.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Ausschussmitgliedern für die Tätigkeit und die heutige Berichterstattung.

11. Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 3.100; Plankorrektur Pernedt 32

Bericht des Bürgermeisters:

Anlässlich einer Mitteilung der IKD wurde die Marktgemeinde Königswiesen dahingehend informiert, dass möglicherweise auf dem Grundstück Nr. 2323 KG Paroxedt baurechtswidrige Bauwerke errichtet wurden, welche zumindest teilweise im Grünland stehen.

Auf Grund dieser Mitteilung wurde eine baubehördliche Überprüfung vorgenommen. Das Einfamilienhaus mit Doppelgarage wurde in Form, Größe und Lage genau wie am Plan dargestellt, errichtet. Zum Zeitpunkt der Baubewilligung wurde es allerdings übersehen, dass nicht das gesamte Grundstück Nr. 2323 als Dorfgebiet gewidmet ist.

Um dieses Problem zu beheben, ist die gegenständliche Erweiterung des Dorfgebietes über das gesamte Grundstück und die Flächenwidmungsplankorrektur erforderlich.

Eine Änderung des ÖEK ist in diesem Fall nicht erforderlich, da die geringfügige Korrektur nichts an den Inhalten und Zielen des ÖEK ändert.

Da es sich nur um eine geringfügige Plankorrektur handelt soll heute der Genehmigungsbeschluss gefasst und der gesamte Akt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Da in diesem Fall die Eigentümer kein Verschulden trifft, können die Planungskosten nicht weiter verrechnet werden.

WM Bauausschuss-Obmann Hüttmannsberger Karl:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2024 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den entsprechenden Umwidmungsbeschluss zu fassen.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen stellt der Bürgermeister den Antrag, für die Flächenwidmungsplanänderung 3.100 „Korrektur Pernedt“ Erweiterung des Dorfgebietes auf das gesamte Grundstück Nr. 2323 den Genehmigungsbeschluss zu fassen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12. Beratung und Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung 3.101 in Mönchdorf, Fichtenweg 20

Bericht des Bürgermeisters:

Anlässlich einer Mitteilung der IKD wurde die Marktgemeinde Königswiesen dahingehend informiert, dass möglicherweise auf den Grundstücken Nr.809/2 und 809/3 baurechtswidrige Bauwerke errichtet wurden, welche zumindest teilweise im Grünland stehen.

Auf Grund dieser Mitteilung wurde eine baubehördliche Überprüfung vorgenommen. Das Einfamilienhaus mit Doppelgarage wurde in Form und Größe wie am Plan dargestellt, errichtet. Lediglich die Lage des Hauses wurde etwas weiter Richtung Norden verschoben und kam daher teilweise im Grünland zu liegen. Jene Teile des Dorfgebietes, welche auf der Verkehrsfläche (Siedlungsstraße) ausgewiesen sind sollen herausgenommen und die Straßen zur Gänze als Verkehrsfläche ausgewiesen werden.

Anlässlich der Baubewilligung ist nur der analoge Flächenwidmungsplan zur Verfügung gestanden, sodass es schwer nachvollziehbar war, wo exakt die Widmungsgrenze liegt. Erst auf Grund der Mitteilung der IKD und nachdem der Flächenwidmungsplan nun digital zur Verfügung steht, wird ersichtlich, dass eine Korrektur der Flächenwidmung erforderlich ist. Um dieses Problem zu beheben, ist die gegenständliche Erweiterung des Dorfgebietes erforderlich.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde festgestellt, dass auch das Nachbargrundstück Nr. 808/4 nicht zur Gänze als Dorfgebiet gewidmet ist, obwohl das gesamte Grundstück zum Bauplatz erklärt wurde. Es befindet sich auf dieser Teilfläche kein Bauwerk.

Es ist daher beabsichtigt, auch die Restfläche des Grundstückes Nr. 808/4 als Dorfgebiet zu widmen.

Eine Änderung des ÖEK ist nicht erforderlich, da die geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes nichts an den Inhalten und Zielen des ÖEK ändert.

Der Umwidmungsplan wird den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Da es sich nur um eine geringfügige Plankorrektur handelt soll heute der Genehmigungsbeschluss gefasst und der gesamte Akt der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

WM Bauausschuss-Obmann Hüttmannsberger Karl:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2024 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den entsprechenden Umwidmungsbeschluss zu fassen. Es handelt sich um Altlasten, welche unbedingt korrigiert bzw. bereinigt werden müssen.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, für die Flächenwidmungsplanänderung 3.101 „Schachinger Mönchdorf“ Erweiterung des Dorfgebietes auf die gesamte Fläche der Grundstück Nr. 809/3 und 809/2 sowie über das gesamte Grundstück 808/4 den Genehmigungsbeschluss zu fassen. Die Dorfgebietwidmungen auf den Verkehrsflächen 1219/9 und 3369 sollen entfernt werden.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

13. Beschlussfassung der Planungskostenvereinbarung betreffend Flächenwidmungsplanänderung 3.101

In der Gemeinderatsitzung am 12.12.2023 wurde der Beschluss gefasst, dass künftig den Umwidmungswerbern die Planungskosten auf Basis einer Planungskostenvereinbarung weiter zu verrechnen sind und diese Kosten nicht mehr von der Marktgemeinde Königswiesen getragen werden.

Wie im vorangegangenen Tagesordnungspunkt beraten, ist bei den Grundstücken der Ehegatten Schachinger, Fichtenweg 20 eine geringfügige Erweiterung des Dorfgebietes erforderlich.

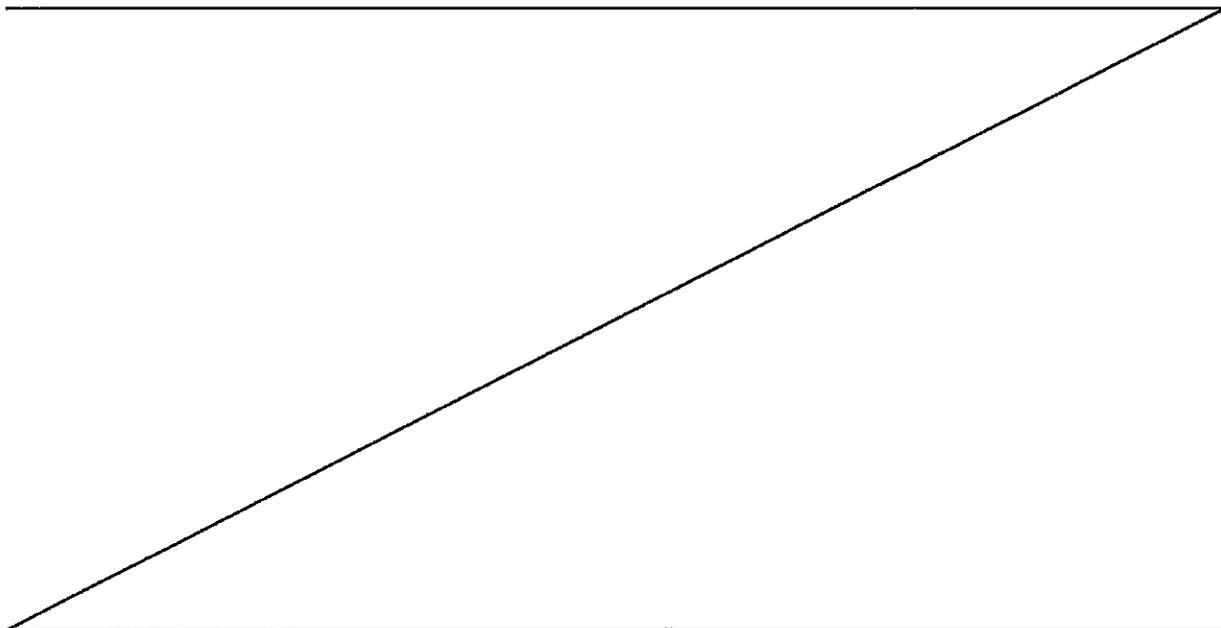
Laut Honorarangebot von Architekt Lueglinger, betragen die Planungskosten für die Umwidmung € 644,04 inkl. MWSt. (5 Stunden für Planerstellung á 107,34 € zuzüglich 20 % USt.) Dazu kommen noch Fahrtkosten und Plotkosten – diese werden erst nach Vorliegen weiter verrechnet.

Die Planungskosten sind in jedem Fall zur Zahlung fällig, auch dann, sollte das Umwidmungsverfahren negativ sein. Sollten höhere Planungskosten anfallen, sind diese ebenfalls vom Umwidmungswerber zu bezahlen.

Die Planungskostenvereinbarung wird den Gemeinderäten mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Planungskostenvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Königswiesen und den Umwidmungswerbern Schachinger Stefan und Ulrike, betreffend die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.101 zu beschließen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



14. Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.102, Neue Heimat; Beratung und Fassung des Genehmigungsbeschlusses nach Einholung der Stellungnahmen

Bericht des Bürgermeisters:

In der Gemeinderatsitzung am 3. Mai 2024 wurde der Grundsatzbeschluss zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.102 gefasst. Es handelt sich in diesem Fall um einen Flächentausch. Das Grundstück Nr. 1463, welches derzeit als Dorfgebiet gewidmet ist, aber nicht mehr benötigt wird, soll gegen einen Teil des Grundstückes Nr. 1465, welcher derzeit als Grünland ausgewiesen ist, getauscht werden.

Die Umwidmungsunterlagen wurden dem Amt der OÖ Landesregierung zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Mit Schreiben der Abteilung Raumordnung, eingelangt am 18. Juli 2024 wurde Folgendes mitgeteilt: Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes, der Wildbach und Lawinerverbauung sowie der Abteilung Land- und Forstwirtschaft wurden keine Einwendungen erhoben. Aus Sicht der Luftreinhaltung wird die Umwidmung grundsätzlich zur Kenntnis genommen, da es sich um keine Neuwidmung, sondern um einen Widmungstausch handelt, sei zumindest kein zusätzliches Konfliktpotential zu erwarten. Als Hinweis könnte die Überlagerung der Fläche mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland „Errichtung von Hauptgebäuden ausgeschlossen“ Abhilfe schaffen.

Dazu sei angemerkt, dass es sich um einen gleichwertigen Tausch von Dorfgebiet handelt. Eine Einschränkung der neuen Fläche, dass keine Hauptgebäude errichtet werden dürfen sei nicht nachvollziehbar, noch dazu sei ein Nebengebäude mit einer maximalen Traufhöhe von 3 m eingeschränkt. Der auf diesem Grundstück vorgenommene Zubau (Voliere) wurde bereits abgebrochen. Nach Umwidmung der Fläche beabsichtigen die Grundeigentümer, dort wieder ein Gebäude zu errichten. Ein Konfliktpotential zu der bestehenden Landwirtschaft sei nicht gegeben, da sich an der grundlegenden Situation, auf Grund der Nähe zum bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb nichts ändert.

Die Stellungnahmen werden den Gemeinderäten vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens hat sich herausgestellt, dass sich ein geringer Gebäudeteil des Nachbarobjektes Neue Heimat 3 außerhalb der Dorfgebiet-Widmung im Grünland befindet. Im Zuge der Flächenwidmungsplankorrektur soll der erforderliche Teil des Grundstückes 1423/2 noch als Dorfgebiet abgerundet werden, damit sich künftig das gesamte Gebäude auf Dorfgebiet-Widmung befindet.

Als die Baubewilligung erteilt wurde, hat es sich um eine sogenannte nicht vermessene Sternchenfläche gehandelt. Im Zuge der Flächenwidmungsplanüberarbeitung wurde aus der Sternchenfläche ein Dorfgebiet. Auf Grund der Ungenauigkeit im analogen Flächenwidmungsplan hat sich erst im Zuge der Digitalisierung die Abweichung abgezeichnet.

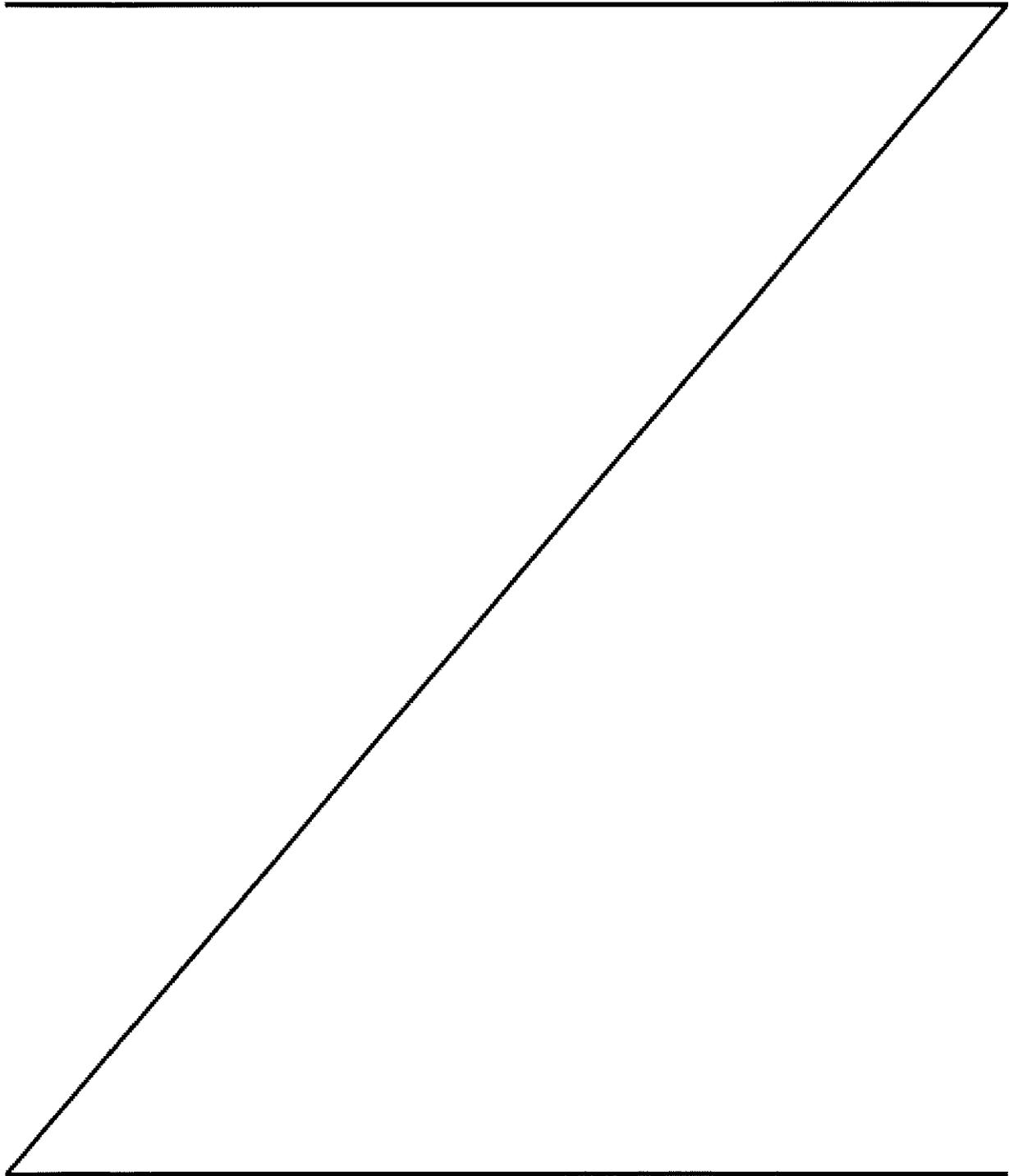
Der Umwidmungsplan wird den Gemeinderäten mittels Beamer zur Kenntnis gebracht.

WM Bauausschuss-Obmann Hüttmannsberger Karl:

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.11.2024 mit dem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat den entsprechenden Genehmigungsbeschluss zu fassen. Die Schutzzone soll nicht umgesetzt werden, da es sich um einen Tausch von gleichwertigem Dorfgebiet handelt.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, zur gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.102 den Genehmigungsbeschluss zu fassen, den oben beschriebene Flächentausch von Dorfgebiet sowie die geringfügige Abrundung des Dorfgebietes im Bereich des Grundstückes Nr. 1423/2, vorzunehmen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.



15. Beratung und Beschlussfassung der Vermessungsurkunde von Vermessung Loschnigg ZT OG, Zahl 7036 vom 22.10.2024, betreffend die Übernahme eines Teiles der Zufahrt zum Objekt Blumental 32 in das öffentliche Gut sowie Genehmigung der erforderlichen Grundabtretungsvereinbarung

Bericht des Bürgermeisters:

Das Objekt Blumental 32 ist zwar an das öffentliche Gut angeschlossen, aber der letzte Teil der Zufahrt erfolgt über das Grundstück von Leithner Michaela. Es handelt sich um einen jahrelangen Bestand. Von Frau Leithner Michaela gibt es die Bereitschaft, den erforderlichen Teil (22 m²) kostenlos an das öffentliche Gut abzutreten.

Die notwendige Grundabtretungsvereinbarung mit Frau Michaela Leithner wurde ausgearbeitet und liegt heute ebenfalls zur Genehmigung vor.

Von Vermessung Loschnigg ZT OG wurde die Vermessungsurkunde mit der Geschäftszahl 7036 am 22. Oktober 2024 ausgestellt, welche heute ebenfalls beschlossen werden soll. Die Vermessungsurkunde wird dem Gemeinderat mittels Beamer vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet.

Auf die Frage, ob dieser Grundstückstreifen asphaltiert werden muss, antwortet der Bürgermeister, dass dies nicht Gegenstand der Vereinbarung sei. Kamleitner Hannes schlägt vor, wie in ähnlich gelagerten Fällen 1 Euro zu verrechnen. In der anschließenden Diskussion kommt man zur Auffassung, dass die Übernahme kostenlos in das öffentliche Gut erfolgen soll.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Grundabtretungsvereinbarung mit der betroffenen Grundeigentümerin in der präsentierten Form zu genehmigen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, die vorliegende Vermessungsurkunde, GZ: 7036, vom 22. Oktober 2024 von Vermessung Loschnigg ZT OG, in der präsentierten Form zum Beschluss zu erheben und den erforderlichen Zuschreibungen zum öffentlichen Gut zuzustimmen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Mit 24 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung wird der Antrag zum Beschluss erhoben. Der Stimme enthielt sich Kamleitner Hannes.

16. Beratung betreffend Abgabe einer Stellungnahme bezüglich Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990

Bericht des Bürgermeisters:

Am 1.10.2024 ist von der IKD eine Aufsichtsbeschwerde gem. § 102 Oö. GemO 1990 von Mag. Christian Jahn gegen den Gemeinderat der Marktgemeinde Königswiesen eingelangt. Die Fraktionsobleute wurden darüber am 9.10.2024 per Mail informiert.

In dieser Aufsichtsbeschwerde wurde dem Gemeinderat die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme binnen 4 Wochen eingeräumt. Um nicht eine zusätzliche Gemeinderatssitzung einberufen zu müssen, wurde mit Mail vom 11.10.2024 bei der IKD um Verlängerung der Frist bis nach dieser Gemeinderatssitzung angesucht. Gleichzeitig wurden der IKD auch die nachgeforderten Unterlagen übermittelt.

Am 11.11.2024 langte von der IKD am Gemeindeamt die Gewährung der Fristerstreckung zur Abgabe einer Stellungnahme des Gemeinderates bis 16.12.2024 ein.

Ein Entwurf dieser Stellungnahme wurde den Fraktionsobleuten bereits zur Verfügung gestellt und wird nun den Gemeinderäten mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. Der gesamte chronologische Verlauf mit sämtlichen Dokumenten wurde bereits der IKD übermittelt. Die heute vorliegende Stellungnahme wird der IKD übermittelt, wenn der Beschluss dazu gefasst wird.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderäte beantwortet sind und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Bürgermeister den Antrag, die Stellungnahme des Gemeinderates hinsichtlich der Aufsichtsbeschwerde des Mag. Christian Jahn in der vorliegenden Form zu beschließen und der IKD innerhalb offener Frist vorzulegen.

Beschluss: Über diesen Antrag lässt der Bürgermeister mittels Handerheben abstimmen. Der Antrag wird mit 22 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen zum Beschluss erhoben. Der Stimme enthielten sich die 3 FPÖ Gemeinderatsmitglieder.

17. Allfälliges

Berichte des Bürgermeisters:

Hundehaltegesetz NEU

- Anmeldung ist scharf geschaltet
- Alle erforderlichen Unterlagen müssen bei Anmeldung des Hundes vorhanden sein!
- Risiko auf Bedienstete(n) abgewälzt, falls was passiert in der Zeit, wo Unterlagen noch nicht vollständig sind → Gemeindeinfo folgt

Status Kläranlage

- Generalsanierung abgeschlossen, Abrechnung im Laufen
- Kostenreduktionen in Verhandlung
- Über Anfrage von Leonhartsberger Efrem, ob es Abnahmeprotokolle gibt, berichtet der Bürgermeister dass dies durch die Fa. Eitler gefordert wird.

Status Sanierung Kanal Mönchdorf

- Beschlussfassung Anfang 2025 möglich
- Beauftragung mit Juni-Sitzung erwartet, Umsetzung bis Herbst 2025 möglich

Widmungen – Bericht aus dem Bauamt (Maria B.):

- Status der einzelnen Verfahren
 - Bergstraße: VO Prüfung fehlt und wird noch heuer erwartet
 - SO-Ausweisung Karlingerhaus: rechtskräftig!
 - Plankorrekturen in Mönchdorf (Blumental): rechtskräftig!
 - Biogasanlage Holzmann ist rechtskräftig
 - Altes Gemeindeamt: ein Umwidmungsverfahren wäre erforderlich, da zwischen dem alten Gemeindeamt und dem alten Bauhof ein Grünlandstreifen besteht – das sind die ehemaligen Parkplätze und die Durchfahrt zum alten Sportplatz. Um ein Projekt der Raiffeisenbank realisieren zu können ist für diesen Bereich eine Kerngebietserweiterung erforderlich. Im Zuge eines Umwidmungsverfahrens muss allerdings die Ausfahrt in die B124 gesichert und entsprechend breit sein und die erforderlichen Sichtweiten müssen vorhanden sein - derzeit ist die Ausfahrt nur durch Fahrtrechte gewährleistet – für eine Umwidmung ist ein Erschließungskonzept erforderlich, was aber derzeit auf Grund der Eigentumsverhältnisse im Bereich der Ausfahrt in die B 124 schwer lösbar ist
 - Der Gemeinderat wird sich in diesem Bezug bzgl. des Öffentlichen Interesses eine Position zurecht legen müssen
- Wiederverlautbarung des Flächenwidmungsplanes ist im Laufen – müsste im Q1/2025 mit der Nr. 4 beschlussreif sein

Sanierung Güterwege und Gemeindestraßen:

- Stich Bergstraße und Gartenstraße 2024 erledigt
- Plan 2025: GW Kroneder, FF Mötlas bis in etwa GW Gillinger
- Blütenstraße Mönchdorf nach Kanalsanierung (Umleitung Sperre B124)

Neue Ordination für Gruppenpraxis Dr. Gattringer und Dr. Burger

- Vorgelegte Rückkaufvereinbarung in Prüfung – Auskunft IKD fehlt noch
- Vorführung der aktuellen Planungen in letzter Bau-Ausschuss Sitzung
- Abschluss im Q1/2025 wichtig, das Thema drängt!

Budget 2025

- Wir sind dabei, das Budget für 2025 zu finalisieren
- Neue Mittel für Geschäftsjahr 2025 nach wie vor erwartet (akt. offen)

Community Nursing

- Projekt wird ab 1.1.2025 über den SHV weitergeführt (bezirkswweit)
- Meine Initiativen haben gefruchtet. Dank allen Gemeinden im Bezirk!
- Der Name ‚Community Nursing‘ wird durch die Eingliederung in die Abteilung KBP (Koordinierende Betreuung- und Pflege) bei gleichen Tätigkeiten verschwinden
- Brücke zur Dienstleistung selbst über SHV bzw. über Gemeinden zu klären

Auflassung von Anlagen der Wasserversorgung:

- im Bereich Harlingsedt bzw. Auer ist geplant, WVA-Anlagen aufzulassen und an die Grundeigentümer abzutreten
- Diese Anlagen wurden nie bewilligt und waren nie für die WVA KW in Betrieb
- Bestand seit den späten 1940er Jahren, es gibt keine GR-Beschlüsse
- Übertragung an die Grundeigentümer möglich und gewünscht
- Rückbaumaßnahmen für die Marktgemeinde somit nicht notwendig, keine Kosten

Tourismusregion-Zusammenlegung: ‚Tourismusregion Mühlviertel‘

- Per 1.1.2025 gibt es eine neue Tourismusregion (per VO der Landesregierung)
- Eine bessere Bewerbung unter der Marke Mühlviertel ist damit möglich
- Folgende Tourismusregionen werden zur Region Mühlviertel zusammengelegt:
 - Tourismusregion Mühlviertler Alm Freistadt
 - Tourismusregion Hochland (Bad Leonfelden)
 - Tourismusregion Böhmerwald (Aigen/Schlägl)
 - Aus 32 wird so eine Tourismusregion mit 55 Gemeinden
- Alle drei Geschäftsführer der aktuellen Regionen bleiben uns erhalten (Management Board). Das Gesicht nach außen ist der aktuelle Böhmerwald-Geschäftsführer (Hr. Obermüller) – die Region hat die meisten Nächtigungen.
- Hr. Wunderle wird Chief Operation Officer (COO), ist Mitglied im Management Board und hat die Verantwortlichkeit in Personalagenen sowie die Administration.
- Alle Büros in der Region erhalten (UW, Bad Zell und Freistadt, auch die anderen)
- Die lokalen Tourismusforen bleiben uns wie gewohnt erhalten
- Der Rückfluss aus der Taxe bleibt weiterhin gleich wie gewohnt (lokale Schlagkraft).

Bescheidbeschwerden zu den Ablehnungen zu den Volksbefragungen Windpark

- Am heutigen Tage sind die Erkenntnisse des Oö. Landesverwaltungsgerichtes hinsichtlich der Bescheidbeschwerden gegen die negativen Bescheide zu den Anträgen auf Volksbefragung bzgl. der geplanten Windkraftanlage im Stifterforst des Herrn Mag. Christian Jahn und des Herrn Gottfried Gusenleitner eingelangt
- Beide Beschwerden wurden als unbegründet abgewiesen

GR-Sitzungsplan 2025:

- DO, 13.02.2025, 18:00 Uhr (!). VA 2025 als Ziel
- DO, 27.03.2025, 19:00 Uhr
- FR, 13.06.2025, 19:00 Uhr
- FR, 25.09.2025, 19:00 Uhr - NVA
- FR, 12.12.2025, 19:00 Uhr

WM Kamleitner Hannes:

Für die Schneeräumung wurde eine Bereitschaftspauschale beschlossen, welche z.B. Rametsteiner Oliver nicht überwiesen wurde. Es soll mit Maschinenringsservice gesprochen werden wann, bzw. an wen die 30 Stunden Pauschale überwiesen wird.

WM Bürgermeister: Unser Vertragspartner ist die Maschinenringsservice – es wurde vereinbart eine 30 % Pauschale vorab zu gewähren, damit es speziell den Landwirten, welche bei uns Winterdienst machen, ermöglicht wird, bestimmte Dinge schon vorher anzukaufen. Dies gilt auch für die Frächter. Die Auszahlung wird in 2 x 15 % Pauschalen überwiesen (vereinbart: November und Jänner einer jeden Winterdienstperiode).

Rametsteiner Oliver hat nur manchmal bei Ausfällen ausgeholfen und hat keine eigene Räumstrecke. Daher wurde ihm auch die 30 % Pauschale nicht geleistet. Er rechnet direkt nach Arbeitsleistung ab.

WM Grufeneder Bernhard:

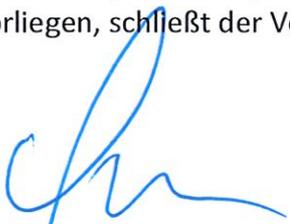
Es hat geheißen, dass in bestimmten Bereichen der Güterwege die Fa. Schartmüller beauftragt wird, die Sträucher am Güterwegrand zu mulchen. Bei der Zufahrt zum Anwesen Mitterneder im Wald wurde nichts gemacht.

WM Bürgermeister: Es wurde im Herbst die Fa. Schartmüller beauftragt, einige Stunden dafür aufzuwenden, die Sträucher entlang von bestimmten Güterwegabschnitten, dort wo es am Dringendsten erforderlich ist, zu mulchen.

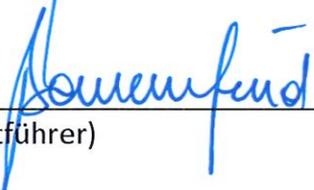
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.09.2024 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr



(Vorsitzender)



(Schriftführer)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 27.3.2025 keine Einwendungen erhoben wurden.

Königswiesen, am 27.3.2025

Der Vorsitzende:

